

II-13946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Zl. 10.009/124-4/94

1010 Wien, den 9. Juni 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

*6352/AB*

—  
Klappe: —

1994-06-10

zu 6498/J

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
Teilzeitarbeit beim Staat, Nr. 6498/J

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

**Zu Frage 1:**

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigte beträgt in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales derzeit 4,8 %.

**Zu Frage 2:**

Die Beantwortung dieser Frage ist nur für den Zeitraum der letzten vier Jahre möglich, da sowohl dem Bundesrechenamt als auch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den davorliegenden Zeitraum keine diesbezüglichen Daten zur Verfügung stehen. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigte hat sich innerhalb der letzten vier Jahre von 2,11 % per 1. Juli 1990 auf 4,8 % per 1. April 1994 erhöht.

**Zu Frage 3:**

Der Anteil an teilzeitbeschäftigte Frauen an den vorhandenen Teilzeitarbeitsplätzen beträgt 93,10 % (27 Frauen), jener der teilzeitbeschäftigte Männer 6,90 % (2 Männer).

- 2 -

**Zu Frage 4:**

Die Zuordnung der Teilzeitbeschäftigte zu den Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen sieht, getrennt nach Frauen und Männern, folgendermaßen aus:

## a) Frauen

Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe	Anzahl
A/a .....	2
B/b .....	11
C/c .....	7
D/d .....	7

## b) Männer

A/a .....	2
-----------	---

Auf die Entlohnungs- bzw. Gehaltsstufen wurde nicht eingegangen, da diese keine Aussagekraft besitzen und hauptsächlich nur von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses abhängig sind.

**Zu Frage 5:**

Es werden keine Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben.

**Zu Fragen 6 bis 8:**

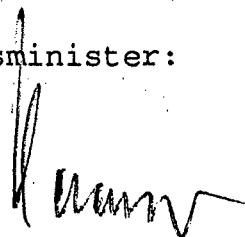
Es ist in Zukunft nicht daran gedacht, alle Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze auszuschreiben. Der Grund dafür liegt teilweise in rechtlichen Einwänden, da für Beamtinnen und Beamte Teilzeitbeschäftigung im eigentlichen Sinn nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 nicht möglich ist. Darüberhinaus ist festzustellen, daß Teilzeitarbeit fast ausschließlich am Vormittag nachgefragt wird, was räumliche und ausstattungstechnische Probleme mit sich bringt. Außerdem wirkt sich die Anstellung von Teilzeitbeschäftigte negativ auf den internen Kommunikationsfluß aus.

Der Anteil an Arbeitsplätzen, auf welchen Teilzeitarbeit möglich wäre, ist nicht abschätzbar.

- 3 -

Die Vorteile der Teilzeitarbeit liegen ausschließlich auf der Seite der Dienstnehmer/innen, die die Arbeitszeit ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend wählen könnten. Auf die Nachteile für den Dienstgeber wurde bereits hingewiesen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner", is positioned below the title "Der Bundesminister:".

**BEILAGE****Nr. 6498/J****1994-04-21****ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Teilzeitarbeit beim Staat

Wie einer Information der Sozialpolitischen Umschau vom März 1994 zu entnehmen ist, betrug in Deutschland der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze beim Staat 1992 bereits 16,3 % gegenüber 10,4 % im Jahr 1970. Da in Deutschland (wie auch in Österreich) die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen wesentlich größer ist als das Angebot, hat die dortige Bundesregierung beschlossen, mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Stellen der Bundesbehörde künftig auch als Teilzeitplätze auszuschreiben.

Dies veranlaßt uns zu folgender

**ANFRAGE:**

1. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen in Ihrem Ministerium derzeit?
2. Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 bis 20 Jahren entwickelt?
3. Wie teilen sich die vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze auf Frauen und Männer auf?
4. Welchen Gehaltsstufen sind die Teilzeitarbeitsplätze, getrennt nach Frauen und Männern, zuzuordnen?
5. Wie hoch ist der Anteil an ausgeschriebenen Stellen, die auch als Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben werden?
6. Ist in Ihrem Ministerium daran gedacht, in Zukunft alle Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze auszuschreiben? Wenn nicht, welche nicht und mit welcher Begründung?
7. Wie groß ist der Anteil an Arbeitsplätzen in Ihrem Ministerium, auf welchen Teilzeitarbeit möglich wäre?
8. Welche Vorteile bzw. welche Nachteile würde eine vermehrte Besetzung mit Teilzeitarbeitsplätzen bringen?